

Baufnahmen des Verfassers und seiner Mitarbeiter, deren auch in der Verkleinerung noch akzeptable Wiedergabe das gewählte Borchschürenformat rechtfertigen kann.

Wie bereits der Titel der Publikation andeutet und eine verkleinert auf dem Umschlag abgebildete isometrische Rekonstruktion, die dann noch einmal dem Text vorangestellt ist, unterstreicht, soll hier vor allem belegt werden, daß es sich bei dem untersuchten Gebäudekomplex um den um das Jahr 1000 zu datierenden Adelssitz des Grafen Bertold von Villingen handelt – ein zweifellos sensationelles Ergebnis, wenn es zu beweisen wäre. Die dem Textteil vorangestellten, aus den Schriftquellen gewonnenen Daten zur Untersuchung eruieren allerdings: Für Oberlinden 10 und 14 wird als archivalische Quelle nur eine Ersterwähnung 1460 aufgeführt, für Oberlinden 12 eine knappe Chronologie von 1318 bis zur Gegenwart, alle ohne Belege und nähere Erläuterung. Jedenfalls: Belege für den Grafenhof und die Zeit um 1000 gibt es hier nicht, historische Hinweise zum Grafenhof, die der hier angestrebten Lokalisierung widersprechen würden, sind nicht genannt. Angemessen wäre aber hier eine kritische Abwägung aller die Liegenschaft und den Grafenhof betreffenden Schriftquellen gewesen.

Die dann aufgeführten dendrochronologischen Daten reichen bei allen drei Bauten immerhin bis in das 12. Jahrhundert zurück, ohne daß allerdings durchgängig der genaue Entnahmestort kartiert wäre. Schließlich kommen zwei C¹⁴-Datierungen aus angelagerten Schichten, die in Profilzeichnungen dargestellt werden, mit teilweise weitem Spielraum auch an das Jahr 1000 heran. Gerade bei diesen also offenbar entscheidenden Datierungen wären aber weitergehende Angaben zu Probenentnahme, -anzahl und -behandlung sowie eine ausführliche Zitierung des Gutachtens unbedingt erforderlich, um die Sicherheit der vorgestellten Ergebnisse einschätzen zu können.

Hierdurch verunsichert, gelangt der Leser zu der mit sechs Seiten allzu kurzen, selektiv auf die für die folgende Rekonstruktion relevanten Fakten beschränkte Darstellung der bauhistorischen Befunde, die gleichsam nur eine Einleitung bildet für die ausführlicheren anschließenden Rekonstruktionskapitel. Hiermit setzt sich der Autor der gleichen Kritik aus, die er auf S. 18 gegen M. Untermann formuliert, nämlich „daß er auf die in der Baugeschichte übliche, präzise Bestandserfassung verzichtet“. Es genügt nicht, ohne nähere Beschreibung beispielsweise von Baunähten zu reden, selbst wenn sich diese in den beigegebenen Plänen dargestellt finden sollten.

Bei der anschließenden Rekonstruktion ist zu berücksichtigen, daß nur zu den Mauerwerksbefunden im engeren Kellerbereich von Oberlinden 12 und 14 sichere Aussagen möglich sind, während weite Bereiche des angrenzenden „Langhauses“ und „Querhauses“ sowie der straßenseitige Turm sehr hypothetisch bleiben müssen. Die dargestellten Grundrisse der Rekonstruktion sind hier mit gestrichelter Darstellung vorsichtiger gehalten als der Text, der nicht näher erläuterte Magnetometermessungen als Beleg für die dargestellten Mauerzüge anführt.

In dem für die Rekonstruktion abgesicherteren, nach der Stratigraphie teilweise offenbar vor 1120 zu datierenden Untersuchungsbereich der straßenseitigen Keller kommen weitere Indizien vor, die für eine frühe Datierung sprechen, wie die Art der Steinbearbeitung, die man gerne in Streiflichtaufnahmen sehen würde, und die Mauerecken ohne Verquaderung bei dem „Querhaus“. Aber sie ermöglichen auch zusammengenommen noch keine sichere Datierung der Anlage in ottonische Zeit, zumal eine Gesamtdarstellung der Mauerwerksstrukturen fehlt.

Zu den bemerkenswertesten Befunden in diesem Bereich zählt zweifellos die Arkadenstellung im Keller von Oberlinden 12a, von der noch der Mittelpfeiler in situ erhalten ist. Will man ihr analog zu dem angeführten, wenn die Freiburger Datierung stimmt, 200 Jahre jüngeren „Rathaus“ von Gelnhausen eine feudale Repräsentationsfunktion in ottonischer Zeit zusprechen, bedarf allerdings die eingebaute und vertiefte Situation in einem schmalen Hof der Er-